

WsR-Fraktion  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115  
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim am Main, den 31.01.2018

*Änderungsantrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim.*

## **Drucksache 285/16-21 – Jahresabschluss 2011**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

4. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die in Punkt 7.9.2 im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 benannten Missstände abzustellen sind und benennt den Zeitraum, in dem dies seiner Meinung nach möglich sein wird.
5. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Basis des Jahresabschlusses 2015 zu erreichen ist und benennt, wann diese Erstellung seiner Meinung nach möglich sein wird.

Begründung:

Zu 1:

In den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und jetzt 2011 wurde folgendes beanstandet:

### **7.9.2 Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen**

Viele Dienstanweisungen, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Buchführung im engeren oder weiteren Sinne stehen, sind veraltet. Teilweise existieren auch mehrere Dienstanweisungen oder Rundschreiben zu einzelnen Themenbereichen oder es finden sich in unterschiedlichen Dienstanweisungen Regelungen zu gleichen Fragestellungen. Die vorhandenen Dienstanweisungen reichen teilweise bis ins Jahr 1976 zurück. Insbesondere neuen Beschäftigten fehlt dadurch grundlegendes Hintergrundwissen. Wir empfehlen, sämtliche Dienstanweisungen zu überprüfen, veraltete Dienstanweisungen aufzuheben und wichtige Sachverhalte insbesondere im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen neu zu regeln bzw. bestehende Anweisungen zusammenzufassen. Da diese Aufgabe nur übergreifend erledigt werden kann, sollte eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet werden, die sich mit der Überarbeitung der Dienstanweisungen befasst.

Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2017 hat der Fachbereich Finanzen die „Allgemeinen Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“ im Sinne einer Dienstanweisung entsprechend erweitert. Dies sollte in der Verwaltung allgemein bekannt gegeben und die alte Dienstanweisung Haushalt formell aufgehoben werden.

Ansonsten haben sich auch 2017 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.



Dies ist nicht akzeptabel und bedarf dringend eines engagierteren Vorgehens seitens der verantwortlichen Dezernenten.

Zu 2:

Ein Gesamtabschluss, der nicht nur rechtlich verbindlich vorgeschrieben ist, sondern auch einen ungeschönten Blick auf die wirtschaftliche Situation der Stadt, den mit ihr verbundenen Unternehmen und deren Verschuldung ermöglichen würde, ist seit Jahren notwendig.

Folgender Satz im Prüfbericht auf Seite 17: *„Aus unserer Sicht ist es trotz der erhöhten Arbeitsbelastung durch das Aufholen der ausstehenden Jahresabschlüsse erforderlich, sich mit dem Thema Gesamtabschluss auseinanderzusetzen“* lässt befürchten, dass sich bisher überhaupt nicht oder nicht ausreichend mit dem Thema Gesamtabschluss beschäftigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

